

GOZ-Frage des Monats

Einschleifen einer Okklusion

Wie kann man das Einschleifen bzw. Korrekturen an der Okklusion berechnen?

Sind subtraktive Maßnahmen an Zähnen oder Zahnersatz nötig, gibt es mehrere Möglichkeiten der Berechnung.

Bei groben Vorkontakten kann die Geb.-Nr. 4040 GOZ angesetzt werden – Beseitigung grober Vorkontakte der Okklusion und Artikulation durch Einschleifen des natürlichen Gebisses oder bereits vorhandenen Zahnersatzes, je Sitzung.

Bei subtraktiven Maßnahmen an Schienen gilt die Geb.-Nr. 7050 GOZ – Kontrolle eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche: subtraktive Maßnahmen, je Sitzung.

Für funktionelles Einschleifen im Rahmen funktionstherapeutischer Therapie berechnet man nach Geb.-Nr. 8100 GOZ – Systematische subtraktive Maßnahmen am natürlichen Gebiss, am festsitzenden und/oder herausnehmbaren Zahnersatz, je Zahnpaar.

All diese Gebührennummern können nicht zur funktionellen Optimierung von Kronen, Brücken und anderem Zahnersatz im Zusammenhang mit deren Eingliederung angesetzt werden.

Wir sind für Sie da!

Ihr GOZ-Referat der ZÄK Berlin

Wir beantworten gern auch Ihre GOZ-Frage:

E-Mail: goz@zaek-berlin.de
Tel. (030) 34 808 -113, -148
Fax (030) 34 808 -213, -248

